

Meldung der Versammlungstermine. Eine ganze Anzahl Vereinigungen unterlassen immer noch die Meldung der Versammlungstermine. Wir weisen erneut und dringend darauf hin, daß die Geschäftsstelle unbedingt wissen muß, an welchen Tagen die Versammlungen der einzelnen Vereinigungen stattfinden. Nur dann ist es möglich, die Versammlungsleiter rechtzeitig mit dem neuesten Material zu versehen und ihnen die letzten Nachrichten zwecks Bekanntgabe zu übermitteln. Die Meldungen sollen enthalten den Namen der Vereinigung, Ort und Stunde der Versammlung, Versammlungslokal und Telephonnummer des Versammlungslokals oder eines Kollegen, der etwa in letzter Stunde noch eingehende Nachrichten (Preisaufläge usw.) entgegennimmt.



Zur Stärkung unseres Silberschatzes trugen bei:

A. Czech (Breslau) 10 g Silber, Herm. Große (Schafstätt) 1 Mk., Fr. Starckloff (Waltershausen) 1,50 Mk., Metzger (Saarbrücken) 2 Mk. und 1 silb. Frank, A. Ade (Kempten) 3 Mk., Chr. Hartig (Bochum) einen Vereinstaler, Ernst Faller (München) 1 Mk., Herm. Tiensch (Bremen) 2 Mk. und 3 frz. Fr., Otto Ziegler (Sondershausen) 1 silb. Gehäuse, L. Inkoferer (Regensburg) 3 Mk., H. Reichl (Prien) 2 Mk., Nicol. Seufert (Leimen) 50 Schw. Centimes, Fr. Schmich (Weinheim) 4 Mk., Nicolai (Weinheim) 3 Mk., Dell (Weinheim) 2 Mk.

Zentralverband der Deutschen Uhrmacher E. V.

Geschäftsstelle Halle (Saale), Mühlweg 19
W. König, Verbandsdirektor

Mitteilungen des Wirtschaftsverbandes der Optik führenden Uhrengeschäfte

Preislisten für Krankenkassenbrillen. In letzter Zeit sind uns einige Klagen darüber zugegangen, daß die letzte Juli-Krankenkassen-Preisliste von den Ortskrankenkassen nicht anerkannt worden wäre, unter der Begründung, daß in Nr. 20 der Zeitschrift „Die Ortskrankenkasse“ eine entsprechende Bekanntmachung erlassen worden ist.

Die schnell aufeinanderfolgenden Preisaufläge zwingen dazu, den Krankenkassen-Hauptverbänden die Richtpreise zur Prüfung einzusenden, mit dem Hinzufügen, daß, falls bis zu einem bestimmten Tage Einspruch nicht erfolgt, die Genehmigung als gegeben betrachtet wird.

Nachträglich erhoben die Krankenkassenverbände Einspruch und bestritten die Anerkennung. Am 5. Juli fanden weitere Verhandlungen statt, mit dem Erfolg, daß die Krankenkassen-Hauptverbände die Preise anerkannten. Ueber diese Verhandlungen haben die Krankenkassen-Hauptverbände in ihrer Zeitschrift Nr. 22 vom 17. Juli 1923 berichtet und gleichzeitig die aufgestellten Preise veröffentlicht.

Bezüglich der Preislisten müssen wir immer wieder darauf hinweisen, daß es nicht möglich ist, sofort nach einem Aufschlag den Mitgliedern die Listen zugehen zu lassen. Wie aus vorstehendem hervorgeht, finden stets über die Anerkennung der Preise Verhandlungen mit dem Krankenkassen-Hauptverband statt. Ehe diese Verhandlungen abgeschlossen sind und die Preislisten gedruckt werden, vergehen immer einige Tage. Schneller als bisher ist die Versendung der Listen deshalb nicht möglich.

Wirtschaftsverband der Optik führenden Uhrengeschäfte.

W. König, Verbandsdirektor.

Einführung der Frankenberechnung in den deutschen Uhrenhandel

Multiplikator = 60 % des Schweizer Frankenkurses

Die deutsche Währung hat jetzt so gut wie aufgehört zu existieren. Wenn der Dollar eine Million kostet, so ist diese Million gerade 4,20 Gold- oder Friedensmark wert. Eine Milliarde also 4200 Mk. Und so fort. Diese rapide Entwertung der deutschen Mark konnte natürlich auch nicht ohne Einfluß auf die Preise der Fertigerzeugnisse bleiben. Der Multiplikator für Groß- und Taschenuhren mußte in der letzten Woche nicht weniger als dreimal erhöht werden und stieg in dieser Zeit von 30000 auf 70000, also um $133\frac{1}{3}\%$. Die Preisaufläge konnten kaum mit der Schnelligkeit bekanntgegeben werden, mit der sie erfolgten. Beim Druck der letzten Nummer der UHRMACHERKUNST galt z. B. noch der Multiplikator 30000, als wir die Zeitung auflieferten, konnten wir noch eine Beilage beifügen mit der Bekanntmachung der Erhöhung auf 40000, und als die Zeitung beim Leser eintraf, war er schon auf 70000 gestiegen.

Unter diesen Umständen ist es nicht verwunderlich, wenn der Wirtschaftsverband der Deutschen Uhrenindustrie jetzt beschlossen hat, mit Wirkung vom 6. August dieses Jahres für alle bis dahin noch nicht erledigten Aufträge die Preisstellung in Schweizer Franken einzuführen. Von diesem Tage an sollen sich die Grundpreise 1923 in Schweizer Franken mit 40 % Rabatt verstehen. Die Bezahlung der Rechnung hat 7 Tage ab Rechnungsdatum in Mark zu erfolgen.

Praktisch bringt dieser Beschluß keine großen Änderungen, denn auch bis jetzt hielt sich der Uhrenmultiplikator

immer ungefähr reichlich auf halber Höhe des Schweizer Frankenkurses. Jetzt sollen also 60 % des Schweizer Frankenkurses den Multiplikator darstellen.

Zur Einführung dieses Beschlusses ist noch die Zustimmung des Wirtschaftsausschusses für das Uhrengewerbe notwendig. Soweit sich bis heute übersehen läßt, wird aber diese Zustimmung erfolgen, da die meisten der schriftlich befragten Mitglieder des Wirtschaftsausschusses angesichts der Tatsache, daß die deutsche Währung vor ihrer Auflösung steht, ihre Zustimmung gegeben haben. Eine letzte Besprechung findet während des Druckes dieser Zeitung statt.

Die neuen Zahlungsbedingungen bringen wir am Schluß. Wir bemerken nur noch, daß die neue Regelung neben der nicht zu unterschätzenden Möglichkeit, den Multiplikator jederzeit selbst zu errechnen und so Verlustverkäufe zu vermeiden, auch eine wertbeständige Vorauszahlung vorsieht. Die neuen Zahlungsbedingungen sind:

1. Die Preisstellung für Großuhren und Taschenuhren erfolgt in der Weise, daß hierfür Grundpreise festgelegt sind. Diese Grundpreise verstehen sich in Schweizer Franken brutto mit einem von der Fachgruppe Großuhren und Taschenuhren des Wirtschaftsverbandes der Deutschen Uhrenindustrie festzusetzenden Rabatt.

2. Die Rechnungen werden stets in Grundpreisen ausgestellt und der jeweils gültige Rabatt in Abzug gebracht. Der sich hieraus ergebende Endbetrag versteht sich in